

Betreff: Heißen Sie immer noch Frau Löffler?

Newsletter „Kurtz-Insider“, Ausgabe Ende Mai 2011

**Nur noch wenige Tage (genauer: bis spätestens  
31.5.11, 24 Uhr  
verbleiben Ihnen, um unser**

**Einmaliges Angebot aus dem Monat  
Mai 2011**

nämlich den weltexklusiven Kurtz-Report

**Auch Sie können sich einen tollen  
neuen Namen zulegen!**

...zum einmaligen Sonderangebotspreis von

**60 Euro**

statt 70 Normalpreis zu ordern

G. Kurtz



**Namens-  
änderungs-  
Report**

Sie müssen nicht für viel Geld eine Scheinehe mit einem Hochwohlgeborenen eingehen oder sich von einem solchen adoptieren lassen, wenn Sie Ihres allzu schlichten Geburtsnamens überdrüssig sind. Britisches Recht (das ja auch EU-Recht ist) ermöglicht Ihnen die Annahme jedes gewünschten Vor- oder Zunamens - unabhängig von Ihrer Nationalität oder Ihrem Wohnort. Für alle ungläubigen Thomasse bildet der Report die entsprechende unmißverständliche u. uneingeschränkte Zusage der Royal Courts of Justice, London, ab. Darüber hinaus wird Ihnen eine renommierte Anwaltskanzlei im Land der Queen nachgewiesen, die ihre Umtaufe auf britisch per Post erledigt - Ausfüllung eines ins Deutsche übersetzten Einfachformulars u. Kopie Ihrer Geburtsurkunde o.ä. Genügen. Dauer: 1 Woche, Preis: 25 Pfund.

Die Freiheit bei der Wahl Ihres neuen Namens ist phantastisch. Eine Liste „unerwünschter“ Bezeichnungen wie z.B. bei Firmengründungen gibt es nicht. Allenfalls die Betrugsparagrafen setzen Ihrer Phantasie Grenzen.

Oder Leute, die bereits den Namen führen, den Sie anstreben, haben ein Einspruchsrecht - z.B. Mick Jagger oder Camilla Parker Bowles. Ansonsten können Sie nach Lust und Laune von J. Schneider zu John Taylor mutieren. Oder ein diskriminierendes Milosevic gegen ein tür- u. herzenöffnendes Westerwelle tauschen. Auch Adelsnamen mit Baron, Count, Duke oder Lord sind unbedenklich. Und das für nicht mal € 30. Titelhändler werden sich die Haare raufen.

Sie haben das Recht, drüben Ihren deutschen Schneider-Führerschein in eine (punktefreie!) Taylor-Driving Licence umschreiben zu lassen oder letztere neu zu machen (einschließlich Ummeldung Ihres deutschen PKW auf Taylor mit „KING“ im GB-Kfz-Kennzeichen) sowie unter deren Vorlage ein Taylor-Bankkonto zu eröffnen. Letzteres klappt am reibungslosesten an Top-Bankstandorten mit Britentouch wie Isle of Man, Jersey, Guernsey bzw. dem total steuerfreien Sark, aber auch Gibraltar oder Caymans. Die Beschaffung von „utility bills“, z.B. Telefonrechnung auf Ihren neuen Namen, erweisen sich hier als hilfreich. Auf jeden Fall wäre Ihr Taylor-Konto rechtmäßiger u. diskreter als es ein einmaliges österreichisches Überbringersparbuch auf einen erfundenen Namen wie Oskar Lafontaine jemals war.

Die Gesetze der englischsprachigen Welt erlauben Ihnen den Erwerb von Immobilien sowie deren Grundbucheintrag unter Taylor - ausweislich Ihrer aktualisierten Taylor-Driving Licence (merke: der Führerschein gilt z.B. in USA & Co. als Identitätsausweis Numero eins!), aber auch alter Schneider-Papiere plus Namensänderungsurkunde. Ihr Miami-Apartment, Bahama-Häuschen oder Perth-Weingut mit Taylor-Landtitel schlägt jeden Grundbesitz mit aufgepfropfter Briefkastenfirma nach Großvatersitte. Weitere Einsatzmöglichkeiten des britischen Namensänderungsrechts: Heirats-, Scheidungs-, Adoptionsersatz, Absicherung Ihres Domain-Namens u.a.m. Beispiel für ersteres: Ihre „Lebensgefährtin“ legt Wert darauf, mit Ihnen verheiratet zu sein - schon wg. demselben Namen. Die Namensgleichheit kriegen Sie auch mit einem simplen Name-change hin. Und das sogar, wenn Sie noch anderweitig verheiratet sind. Genaues Prozedere im Report.

Sie dürfen wählen zwischen fortgesetzter Doppelidentität, also daheim weiter Schneider und im Ausland Taylor, was durchaus interessante Perspektiven eröffnet - oder Sie machen wie einst Willy Brandt, der als Herbert Ernst Karl Frahm in Lübeck geboren wurde, baldmöglichst klaren Tisch und wechseln neben dem Namen auch die Nationalität. Nach Ihrer Umbürgerung jedenfalls muß sogar Ihr bisheriges Paßland die geänderten Namensverhältnisse schlucken, so wie man auch den von Herbert Frahm zu Willy Brandt

gewendeten norwegischen Staatsbürger nach dem 2. Weltkrieg schluckte - wenn auch zähneknirschend.

Zögern Sie bitte keine Sekunde, unsere phänomenale Namensänderungs-Infomappe umgehend zu € 60 abzurufen. Leider erlebten wir schon mehrmals schmerzlich, wie bestimmte gesetzliche Gegebenheiten nach unserer Berichterstattung schnell geändert wurden (Beispiel: der ohne jegliche Anreisen beantragbare Falklandinsel-Führerschein per Post!).

**[Namensänderungs-Report bestellen](#)**

**[Indem Sie bei uns bestellen](#)**, unterstützen Sie eine gute Sache (am meisten nutzen Sie mit Ihrer Bestellung freilich sich selber!). Außerdem können Sie diesen Newsletter an einen guten Freund oder Bekannten weiterleiten, der sowas gern liest und sich vielleicht auch **[als Kurtz-Insider eintragen möchte](#)**.

Achtung: Durch Erhalt dieses Newsletters sind Sie noch nicht als bevorzugter Kunde bei uns registriert. Sollte dies Ihre erste Bestellung sein, müssen Sie sich bei Kauf **[als neuer Kunde registrieren](#)**.

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, informieren Sie uns hierüber bitte per Email: **[kurtz-insider@marketlettercorp.com](mailto:kurtz-insider@marketlettercorp.com)**. Aber wer außer uns verrät Ihnen dann, wo Sie für 25 Pfund einen neuen Namen bekommen?

Market Letter Corporation, Panama  
Geschäftsführer u. verantwortlich: Ernest G. Brandt, Panama  
Europabüro: BCM 3557, London WC1N 3xx  
Fax: 0044-20-7405 1500  
**[info@marketlettercorp.com](mailto:info@marketlettercorp.com)**  
**[www.marketlettercorp.com](http://www.marketlettercorp.com)**  
**[download Fax-Bestellschein](#)**  
**["Namensänderungs-Report" online kaufen](#)**  
**[Kurtz-Blog kostenlos lesen!](#)**